

HCI HAMMONIA SHIPPING AG

ISIN: DE000A0MPF55

WKN: A0MPF5

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HCI HAMMONIA SHIPPING AG (die „Gesellschaft“) erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz am 20. Juli 2007 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 (im Folgenden „Kodex alte Fassung“) mit folgenden Einschränkungen seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zum 8. August 2008 entsprochen hat. Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz am 8. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 (im Folgenden „Kodex“) mit folgenden Einschränkungen seit dem 9. August 2008 entsprochen hat und auch in Zukunft entsprechen wird:

Gemäß Ziffer 3.8 Abs. 2 des Kodex soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden, wenn die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Die von der Gesellschaft geübte Praxis entspricht internationalen Standards.

Gemäß Ziffer 4.2.1 soll der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsverteilung ist bei der Gesellschaft detailliert in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Aus diesem Grund hält die Gesellschaft die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstandes für entbehrlich. Eine Ressortzuständigkeit einzelner Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen.

HCI HAMMONIA SHIPPING AG · Bleichenbrücke 10 · D-20354 Hamburg

Gemäß der Ziffern 4.2.2. und 4.2.3. soll das Aufsichtsratsplenum über die Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands, die eingesetzten Vergütungsinstrumente und die wesentlichen Vertragselemente entscheiden. Weiterhin werden Empfehlungen für die Gestaltung der Vergütung bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsverträgen oder bei Kontrollwechsel ausgesprochen.

Da die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Vergütung erhalten und keine Vorstandsverträge bestehen, ist auch über Höhe, Struktur und eingesetzte Instrumente nicht zu entscheiden. Auch in den Fällen der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsverträge oder des Kontrollwechsels würden die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

Gemäß der Ziffern 4.2.4. und 4.2.5. soll die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem Vergütungsbericht offengelegt werden. Da die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Vergütung erhalten, kann auch auf die Veröffentlichung verzichtet werden.

Gemäß Ziffer 4.3.4 sollen Interessenkonflikte des Vorstands dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offengelegt werden, alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und Vorstandsmitgliedern sowie diesen nahestehenden Personen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

Aufgrund der vertraglichen Konstellation der Gesellschaft bestehen teilweise Interessenkonflikte, diese wurden alle bereits im Börsenzulassungsprospekt umfassend offengelegt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Abs. 1 S. 2 eine langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandsmitglieder.

Eine solche langfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist bei der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Gemäß Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 des Kodex soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden.

Eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft war und ist nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hält eine solche Beschränkung für nicht adäquat, da es im Vorstand vor allem auf Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung ankommt, die für das Unternehmen entscheidend sind.

Gemäß Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Personen besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht vorgesehen.

HCI HAMMONIA SHIPPING AG · Bleichenbrücke 10 · D-20354 Hamburg

Gemäß Ziffer 5.4.1 S. 2 des Kodex soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Eine pauschale Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft war und ist nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hält eine solche Beschränkung für nicht adäquat, da es im Aufsichtsratsgremium vor allem auf Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung ankommt, die für das Unternehmen entscheidend sind.

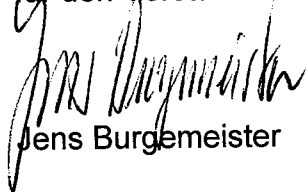
Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 1 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Eine erfolgsorientierte Vergütung war und ist in der Satzung der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht vorgesehen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine erfolgsorientierte Vergütung nicht geeignet ist, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu fördern. Zudem sieht § 7 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der Gesellschaft vor, dass durch Beschluss der Hauptversammlung dem Aufsichtsrat eine höhere Vergütung als die in der Satzung vorgesehene bewilligt werden kann, so dass hinreichend Flexibilität besteht.

Vorstand und Aufsichtsrat der HCI HAMMONIA SHIPPING AG

Berlin, den 12. Dezember 2008

für den Vorstand:


Jens Burgemeister

für den Aufsichtsrat:


Werner Berg

HCI HAMMONIA SHIPPING AG
Vorstand: Jens Burgemeister · Dr. Karsten Liebing
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Berg

Bleichenbrücke 10 · D-20354 Hamburg
Tel.: +49 40 88 88 1-0 · Fax: +49 40 88 88 1-199
E-Mail: kontakt@hci-hammonia-shipping.de
Internet: www.hci-hammonia-shipping.de
USt-Id-Nr. DE256521499 · AG Hamburg HRB 98689